

standen wurde, in Betracht kommen, etwa so, wie sie einige Jahre später von den sogen. vier Magistern, dann vom hl. Bonaventura und vom heiligen Stuhle selbst, namentlich von Nicolaus III. erläutert worden ist. Von dieser Art der Regularität erklärte der heilige Stuhl ausdrücklich, daß sie keineswegs praktisch unausführbar sei, wie dieß auch die Erfahrung gezeigt hat. In Bezug auf diese Auffassung der eben genannten Männer kann von blindem Eifer nicht die Rede sein. Allein eben aus Grund dieser Auffassung mißbilligte der größere und bessere Theil des Ordens sowohl das Privatleben als die Amtsführung des oft Genannten und glaubte sich zu einer Opposition gegen ihn nicht bloß berechtigt, sondern durchaus verpflichtet. Die 13 Klagepunkte gegen Elias, welche Salimbene in dem Theile seiner Chronik, den er Praeclatus nennt, weilkäufig angibt, mögen etwas tendenziös gefärbt, und einige seiner Anelobten mögen Fabeln sein (obwohl seine Darstellung keinen fanatischen Haß gegen Elias befundet); im Wesentlichen aber werden sie von Jordanus, Eccleston und anderen gleichzeitigen Berichten bestätigt. Auch das Urtheil des Generalcapitels und dessen Bestätigung durch den Papst fällt gegen Elias schwer in die Waagschale. — **Literatur.** Die im Text angegebene Monographie des P. Jrenäus Affid (eine 2. Auflage erschien 1819), die noch jetzt brauchbar ist, und die ebenfalls citirte Inauguraldissertation von H. Rohla, Leipzig 1874, die bei tendenziöser Darstellung doch nicht ohne Verdienst in Betreff der Zusammenstellung der Daten ist. Einzelne Verpöbe, z. B. Verwechslung der Portiunculakirche mit dem Sagro Convento, und daß bei ihm der Leib des hl. Franciscus noch als verloren erachtet, kann man dem jugendlichen Verfasser schon nachsehen. *Annales Waddingi*; *Orbis Serraphicus* von D. Dominicus de Gubernatis (I, 98—110, nach Wadding); die zahlreichen Lebensbeschreibungen des hl. Franciscus von den verschiedensten Standpunkten; von den älteren Chroniken die des Jordanus a Jano, zuerst editirt von Dr. G. Voigt in den *Abhandl. der philol.-hist. Klasse der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften* V (1870), 421 ff., neuesten (1885) nach der einzigen Berliner Handschr. von den Franciscanern zu Quaracchi bei Florenz in den *Analecta Franciscana* 1 sqq.; ferner Fr. Thomae Eccleston *Liber de adventu fratrum Minorum in Angliam*, 2. Edit. in denselben *Analecta Franc.* 215 sqq.; von Neuereu bes. *Storia compendiosa di S. Francesco e de' Francescani per Fr. Panfilo da Magliano M. O. R.*, Roma 1876, I passim. [Jeller O. S. Fr.]

Elias, Metropolit von Creta, Commentator vieler Reden des hl. Gregor von Nazianz, wird von Cave (*Script. eccl.* I, 641) und Du Pin (*Auteurs eccl.* VI, 127) für identisch mit dem Metropolit Elias gehalten, welcher 787 dem zweiten Concile von Nicäa beiwohnte. Da Elias in der Ueberschrift seines Commentars angibt, er habe das Werk während seiner Ver-

bannung verfaßt, so würde er zu den Bilderverehrn zählen, welche unter Constantin Copronymus (741—775) grausam verfolgt wurden. Dagegen glaubt Dubin (*Script. eccl.* II, 1066) denselben erst in die Zeit des 11. Jahrhunderts setzen zu dürfen, da Elias berichtet, er habe seinen Commentar „lange Zeit“ nach den Scholastien Basilius Minimus (vgl. Oudin I, 649, II, 438) und Gregor von Casarea (Oudin II, 443) verfaßt. Basilius Minimus dedicirte nun seinen Commentar einem Kaiser Constantin; Dubin vermuthet, es sei Constantin Porphyrogenitus (911—959) gemeint, und dann fiel Elias allerdings in den Anfang des 11. Jahrhunderts; doch könnte auch Constantin Pogonatus (668—685) Empfänger des Commentares sein und in diesem Falle ist kein Hinderniß vorhanden, Elias noch dem 8. Jahrhundert zuzuthellen. Der Commentar selbst war lange Zeit nur aus der flüchtigen Uebersetzung bekannt, welche 1571 Leventklaus der Basler Ausgabe der Werke des hl. Gregor beigab; erst im Jahre 1858 wurde er nach dem griechischen Texte von Zahn editirt (Migne, PP. gr. XXXVI, 757 sq.). Er ist sowohl für die Textkritik der Reden des hl. Gregor, als zur Beleuchtung der mittelalterlichen Gracität von Bedeutung; sein Verfasser zeigt große Vertrautheit mit den griechischen Classikern und Vätern und gewährt manchen Einblick in die Literaturgeschichte der griechischen Kaiserzeit. Ungebrucht sind noch ein umfangreicher Commentar zur Paradiesesleiter des hl. Johannes Climacus, eine Schrift über die Sitten der Heiden und ein Gutachten über Sponsalien der Kinder. Die Beantwortung verschiedener kirchenrechtlicher Anfragen von Seite des Mönches Dionysius findet sich in Leunclavius, *Jus graeco-romanum*, Francof. 1596, I, 335 sq. (Vgl. Fabricius, *Bibl. Graeca*, ed. Harles VIII, 430. IX, 525. XI, 615; *Jahnus* bei Migne I. c. 745 sq.) [Streber.]

Elias Levita (Elihu ben Ascher Hallevi), berühmter jüdischer Gelehrter, geboren zu Neustadt an der Nisch um's Jahr 1472, verlegte sich von Jugend auf mit Erfolg auf das grammatische Studium der hebräischen Sprache. Im Jahre 1504 mußte er seine Vaterstadt einer Judenverfolgung wegen verlassen und begab sich nach Padua, wo er durch Abfassung eines Commentars zur Grammatik des R. David Kimchi in Kürze einen Namen erwarb. Als Padua geplündert wurde (1509), kam er um sein Vermögen und suchte eine Zuflucht in Venedig, ging jedoch schon 1512 nach Rom. Hier fand er bei dem Cardinal Aegidius von Viterbo 13 Jahre lang gastliche Aufnahme und großmüthige Unterstützung, unterrichtete viele angesehene Männer in der hebräischen Sprache und gewann selbst zu weiterem erfolgreichen Wirken eine bessere classische Bildung. Ahermaliger Verlust seiner Habe bei der Erstürmung Roms (1527) führte ihn nach Venedig zurück. Hier war er in ähnlicher Weise thätig, bis er im J. 1540 auf eine Einladung von Paul Jagus sich nach Deutschland